

Information für freiwillige/sonstige Tätigkeiten



1. Allgemeines:

Bei Anforderung der freiwilligen Feuerwehr für freiwillige Tätigkeiten bitten wir Sie, ab 1.1.2017 dieses Anmeldeformular auszufüllen. Dieses gilt z.B. für Brandwachen, Verkehrsregelungen, Straßensperrungen, etc. . Staatliche Behörden sollen grundsätzliche Fragen des Feuerwehrwesens mit der für ihren Bereich zuständigen örtlichen Feuerwehr entscheiden.

2. Voraussetzung für die Erfüllung des Antrages:

- Antrag **nur** über die Kommandanten der freiwilligen Feuerwehr (schriftlich)
- Der Antrag für die jeweiligen Tätigkeiten muss **min. 14 Tage** im Voraus erfolgen, so das Personal geplant, sowie die Gemeinde informiert werden kann.
- Die **Einsatzbereitschaft** der Wehr darf **nur bedingt beeinträchtigt** werden.
- Falls zur Bewältigung des Einsatzes Kosten für die Feuerwehr anfallen, ist dies zuvor mit dem zuständigen Kommandanten abzuklären.
- Die freiwillige Tätigkeit darf nicht mit privaten Unternehmungen konkurrieren.
- **Gemeindliche Einrichtung:** Dies ist gegeben, falls Geräte der Feuerwehr verwendet werden müssen. Falls es sich um dies handelt, wird dieser Antrag von dem Kommandanten mit der Gemeinde besprochen.

3. Durchführung der Tätigkeiten:

- Von mehreren möglichen und geeigneten Maßnahmen ist immer diejenige zu treffen, welche den Einzelnen und die Allgemeinheit am wenigsten beeinträchtigt. (Eine vorangehende Besprechung ist notwendig)
- Maßnahmen dürfen nicht zu Nachteilen führen, die erkennbar außer Verhältnis zu der Tätigkeit stehen.
- Maßnahmen werden nur so lange ausgeführt, bis diese nicht mehr erforderlich sind.

4. Durchzuführende Tätigkeiten:

- **Sicherheitswachen:** Die Feuerwehren sind verpflichtet diese zu stellen, wenn dies von der Gemeinde bzw. dem Landratsamt angeordnet wird oder aufgrund besonderer Vorschriften notwendig ist und die Sicherheitswache rechtzeitig angefordert wird. Das Absichern, Abräumen und Säubern der Tätigkeitsstelle ist nur insofern die Aufgabe der Feuerwehr, wenn dadurch nachfolgende Gefahren verhindert werden.
- **Verkehrsregelung** bei Veranstaltungen mit Zustimmung des zuständigen Gemeindeorgans (z.B. Fronleichnamprozession, Bittgänge, Radrennen, etc.)
- Beseitigen von Wespennestern (ist nur zulässig, falls Gefahr für Leib und Leben besteht)

Bitte haben Sie Verständnis, das dieser Antrag ausgefüllt werden muss, um den Angehörigen der Feuerwehr einen Versicherungsschutz bieten zu können!

